

Auflagen zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Salmünster am 04.03.2019

Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Alle angemeldeten Motivwagen und Gruppen haben spätestens um 13.30 Uhr ihre zugewiesenen Startplätze laut Beschilderung in der Bahnhofstraße einzunehmen.

- Die Teilnahme am Rosenmontagszug ist **ausschließlich** nach vorheriger ordnungsgemäßen Anmeldung und Anerkennung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich.
- Die Zugaufstellung erfolgt zeitgerecht in der Bahnhofstraße auf den zugewiesenen Standplätzen. Die vom Veranstalter zugeteilte „Zugnummer“ ist gut sichtbar am Fahrzeug während des Umzuges anzubringen.
- Für die Sicherheit der Fahrzeuge sind die jeweiligen Fahrzeugführer eingeständig verantwortlich. Ihnen obliegt die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften aus der StVZO und StVO. Fahrzeugpapiere und Führerschein sind mitzuführen. Fahrer müssen min. 18 Jahre alt sein.
- Die verantwortlichen Fahrzeugführer haben sich immer in oder an den Gespannen/Motivwagen aufzuhalten und eine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Zugelassen werden nur Fahrzeuge, die den Ansprüchen des Veranstalters hinsichtlich ihrer technischen Ausführung genügen. (Siehe Anlage)
- Als Zugbegleitung an Motivwagen sind mindestens 4 Begleitpersonen zur Wagensicherung bereitzustellen. Für diese Begleitpersonen und den Fahrer ist jeglicher Alkoholkonsum während des Umzuges untersagt.

- Das Aufschaukeln der Motivwagen, sowie das ab – aufsteigen während des Umzuges ist strengstens verboten. Anfahren und abbremsen sollte ruck und stoßfrei erfolgen. Während des Umzuges max. Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Von allen Zugteilnehmern wird ausschließlich die Benutzung der vorhandenen Toiletteneinrichtungen erwartet (Gastronomie, hinter Radhaus und am Stand der Faschingsgemeinschaft)
- Das Auswerfen von Flaschen, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet. Das Auswerfen und Entsorgen von Müll und Unrat von den Motivwagen führt zum Ausschluss und Einleitung eines Bußgeldverfahrens.
- Die Herausgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist untersagt.
- Bei Benutzung von eigenen Beschallungsanlagen ist lediglich das Abspielen von Karnevals- und Stimmungsmusik erlaubt. Dabei ist die Lautstärke mit Rücksicht auf die Anwohner und Zuschauer erträglich zu wählen. Die ggf. bestehende Gebührenpflicht aus der GEMA obliegt dem verantwortlichen Fahrzeugführer.
- Der Umzug endet am Ende des Schwedenrings, alle Teilnehmer (außer Fahrer) verlassen den Wagen und können in die Frankfurter Straße zum feiern gehen. Der Fahrer parkt in der Bahnhofstraße. Der Motivwagen ist zu verlassen, das Abspielen von Musik ist untersagt. Alternativ tritt der Wagen mit Teilnehmern sofort die Heimfahrt an.
- Jeder Wagen passiert **nur einmal** die Zugstrecke;
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Der eingesetzte Fahrzeugführer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Anlage zu Teilnahmebedingungen an Rosenmontagsumzug in Salmünster

Gestaltung von Fahrzeugen, Zugmaschinen und Motivwagen.

1. Zugmaschinen und Anhänger über 6 km/h müssen eine Betriebserlaubnis nachweisen (d.h. keine Landwirtschaftlichen Eigenbauanhänger zulässig)
2. Die Zugmaschinen müssen zugelassen sein und eine Kfz Haftpflichtversicherung muß bestehen
3. (Rote Überführungskennzeichen sind nicht zulässig)
4. Anhänger müssen eine Bremsanlage aufweisen (Auflaufbremse oder durchgängige Bremsanlage)
5. Falls der Anhänger keine Bremsanlage aufweist muss die Mindestabbremmung gemäß nachstehender Tabelle erfüllt werden. Dabei sind in jedem Fall die max. Anhängelasten (Typschild Anhängerkupplung) zu beachten

Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Zug Fz	Bremsweg höchstens
20 km/h	6,5 m
25 km/h	9,1 m
30 km/h	12,3 m
40 km/h	19,8 m

6. Lenkung, Bremsanlage und Anhängervorrichtung des Zuges müssen betriebssicher und bauartgenehmigt sein .
7. Seiten und Rückflächen sind zu verkleiden Sie müssen stabil sein gegen festen Druck und dürfen max. 30 cm über dem Boden enden.
8. Gemäß den Vorgaben der StVZO müssen Zugfahrzeug und Anhänger über eine intakte Lichttechnische Anlage während der An und Abfahrt verfügen (nicht während des Umzuges)

9. Bei unterschiedlicher Spurbreite der Traktoren, ist vorne eine Schürze in Breite der Hinterräder anzubringen.
10. Die Reifen müssen eine ausreichende Profiltiefe (1,6 mm) aufweisen und dürfen keine Alterungsrissse haben
11. An- und Aufbauten dürfen nicht scharfkantig sein oder hervorstehende Teile haben (Verletzungsgefahr)
12. Regelmaße eines Zuges: Breite 2,50 Meter, Höhe 4,00 Meter , Fahrzeuglänge je nach Wegstecke max. 18,75m (siehe sonstige Teilnahmebedingungen Ziffer 16)
13. Ein Zug darf nur aus einer Zugmaschine und einem Anhänger bestehen
14. Mitfahrer auf den Wagen (Steh- oder Sitzplätze) sind zu schützen durch ebene, tritt- und rutschfeste Ladefläche, feste und ausreichende hohe Aufbauten (Geländer/Brüstungshöhe min. 1000 mm) und Standortsicherung die ein Hin-, bzw. herunterfallen vermeiden.
15. Leitern und Ausstiege sind nach UVV zugestalten z.b. mit Ketten zu sichern und nicht zwischen Zugfahrzeug und Anhänger, sondern mögliches hinten anzubringen.
16. Die Länge des Zuges muss so gewählt sein das ein Einbiegen von der Frankfurter Straße in den Schwedenring möglich ist , ansonsten muss eine Teilnahme untersagt werden.
17. Es sind 2 Unterlegkeile mitzuführen.
18. Pferde und andere größere Tiere sind mit Fußpersonal gesondert zu sichern.

Beachtet bitte: Der RoMo in Salmünster steht unter dem Motto:

„Spaß für alle – Stress für niemand“
Bestätigung und Anerkennung der Auflagen

Ich nehme die vorgenannten Auflagen und Bestimmungen zur Kenntnis und erkenne diese an:

Name der Gruppe:

Ansprechpartner/Anmelder:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Verantwortlicher Fahrzeugführer:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte letzte Seite per Fax an 06056/901576